

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0136/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 14.03.2018 Verfasser: Meyer, Claudia	
Gesamtabschluss 2012		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.04.2018	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den von der Stadtkämmerin aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2012 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Gesamtabchluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage des Konzerns Stadt Aachen vermitteln.

Der Gesamtabchluss besteht aus

- der Gesamtbilanz zum 31.12.
- der Gesamtergebnisrechnung und
- dem Gesamtanhang.

Darüber hinaus sind dem Gesamtabchluss gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht sowie gemäß § 47 GemHVO ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. Des Weiteren ist dem Gesamtanhang gemäß § 51 GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form hinzuzufügen.

Der Gesamtabchluss wurde durch die Stadtkämmerin aufgestellt und durch den Oberbürgermeister gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW bestätigt.

In Folge der Aufstellung und der eingehenden Prüfung des ersten Gesamtabchlusses der Stadt Aachen für das Jahr 2010 durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt wird der Gesamtabchluss 2012 sowie bereits der Gesamtabchluss 2011 und die darauf folgenden Gesamtabchlüsse bis einschließlich 2014 auf der Grundlage der Erleichterungen des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“ erstellt. Demnach sind gemäß § 1 die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011 bis 2014 der Aufsichtsbehörde in der vom Oberbürgermeister bestätigten und vom Rat zur Kenntnis genommenen Entwurfsfassung erst im Rahmen der Anzeige des geprüften Gesamtabchlusses 2015 vorzulegen. Aus diesem Grund ist die Kenntnisnahme des beigefügten Gesamtabchlusses 2012 im Entwurf ausreichend.

Wie auch im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses, wird zur Aufarbeitung der rückständigen Gesamtabchlüsse in weitem Maße auf eine externe Beratung und Unterstützung durch die regio iT zurückgegriffen. Selbstredend erfolgt im Zuge dessen auch eine Einbindung des Fachbereichs Rechnungsprüfung.

Der vorliegende Gesamtabchluss 2012 der Stadt Aachen schließt mit folgenden Eckwerten ab:

Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2012 insgesamt einen Fehlbetrag in Höhe von 63.549.052,72 € aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fehlbetrag damit um rund 30,5 Mio. € angestiegen, was im Wesentlichen auf die Realisierung der Risiken aus der Insolvenz der Alemannia Aachen Stadion

GmbH sowie auf die Auswirkungen der Energiewende zurückzuführen ist. Der im Gesamtabchluss ausgewiesene Fehlbetrag wird im Folgejahr - analog zum Einzelabschluss - mit der noch verbleibenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 22.608.224,17 € und in Höhe des darüber hinaus verbleibenden Anteils von 40.940.828,55 € mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Damit wird im Folgejahr die Ausgleichsrücklage vollständig verzehrt werden.

Die Bilanzsumme der Gesamtbilanz beläuft sich auf 3.356.454.506,36 €.

Das Eigenkapital beträgt 710.308.569,63 €.

Anlage:

Gesamtabschluss 2012